

Betreff:

Reduzierung der Geschwindigkeit Hopfenanger/Schülerweg

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

25.04.2022

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Beschluss vom 25. Januar 2022 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Stadtbezirksrat beschließt, dass die Verwaltung die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Hopfenanger/Schülerweg durchführt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird den Bordstein im Kreuzungsbereich absenken. Da der Bereich in einer Tempo 30-Zone liegt und die Straßen zudem eine reine Erschließungsfunktion mit wenig Verkehr haben, wird der Bedarf von weiteren Umbauten nicht gesehen. Für weitergehende Maßnahmen stehen auch keine Mittel zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

keine